

Auftragsverarbeitungsvertrag

Tools4ever Informatik GmbH



Inhaltsverzeichnis

Teil 1: Besondere Bestimmungen	3
Allgemein	3
<u>Beschreibung der Dienstleistungen</u>	3
<u>Personenbezogene Daten und Ziel der Verarbeitung</u>	4
Unterauftragsverarbeiter.....	4
Sicherheitsrichtlinie	4
<u>Datenleck-Protokoll</u>	5
Teil 2: Allgemeine Bestimmungen	5
<u>Definitionen</u>	5
Allgemein	6
Schutz.....	6
Verstöße in Verbindung mit personenbezogenen Daten	7
Geheimhaltung	7
<u>Laufzeit und Beendigung</u>	7
Rechte von Betroffenen, Datenschutzfolgenabschätzung und Audit-Rechte.....	8
Unterverarbeiter	9
Sonstiges.....	9





Teil 1: Besondere Bestimmungen

Allgemein

- 1.1 Diese Besonderen Bestimmungen bilden, zusammen mit den Allgemeinen Bestimmungen, den Auftragsverarbeitungsvertrag für die Produkte und/oder die Dienste von Tools4ever Informatik GmbH ("Verarbeitungsvereinbarung") als Teil der Vereinbarung, die zwischen Tools4ever Informatik GmbH und dem Auftraggeber gilt, ausgehend vom Datum der Vereinbarung.
- 1.2 Diese Besonderen Bestimmungen wurden aufgestellt von: Tools4ever Informatik GmbH, eingetragen bei der Handelskammer unter der Nummer HRB 78583, mit Sitz: Hauptstrasse 145-147, 51465 Bergisch Gladbach, ("Tools4ever").
- 1.3 Für Fragen zu dieser Verarbeitungsvereinbarung wenden Sie sich bitte an den Tools4ever-Accountmanager oder rufen die allgemeine Rufnummer von Tools4ever an unter +49 2202 28590.

Beschreibung der Dienste

Alle Arbeitsleistungen, die zur Durchführung von Consulting- und Supportdienstleistungen in Verbindung mit Identity & Access-Management, auf allen Modulen der Produktumgebungen von HelloID und E-SSOM, stehen, wie sie in der Vereinbarung beschrieben sind.

2.1 HelloID Provisioning

Mit HelloID Provisioning wird die Verwaltung von Benutzerkonten und -rechten innerhalb des Netzwerks und von Anwendungen so weit wie möglich automatisiert, indem eine Verknüpfung mit externen Quellsystem aufgebaut wird. Beispiele für Quellsysteme sind: HR, Planung, LVS, Flexpool-Systeme, CRM, ECD, EPD, etc. Benutzerkonten mit den entsprechenden Rechten werden angelegt, sobald ein Mitarbeiter eingestellt wird, und Rechte werden angepasst, wenn ein Mitarbeiter eine andere Funktion erhält oder die Abteilung wechselt. Bei Ausscheiden wird das Konto sofort stillgelegt. So wird der Eintritts-, Übertragungs- und Austrittsprozess automatisiert.

2.2 HelloID Service Automation

Service Automation ist der nächste Schritt im Self-Service. Über das HelloID-Dashboard können Benutzer selbst online IT-Dienste anfragen. Beispiele für Dienste sind: rechtzeitiges Anlegen von Benutzerkonten, Veränderung von Zugriffsrechten, rechtzeitiges Gewähren zusätzlicher Rechte innerhalb einer Unternehmensanwendung, etc. Der Manager eines Benutzers kann dies mit einem Klick bestätigen. Die entsprechenden Änderungen in der IT-Infrastruktur werden anschließend komplett automatisch durchgeführt.

2.3 HelloID Access Management

HelloID Access Management bietet Mitarbeitern und Organisationen, mit denen der Auftraggeber zusammenarbeitet, sowie eventuell Kunden, einen einfachen und einheitlichen Zugriff auf Web-Anwendungen des Auftraggebers. Aus dem übersichtlichen Portal von HelloID heraus kann ein Endbenutzer Anwendungen ganz einfach starten. Die Authentifizierung im Portal erfolgt durch die Angabe von Benutzername und Passwort. Sofern gewünscht, kann als zusätzliche Verifikation eine 2-Faktor-Authentifizierung eingerichtet werden. Mit der Anwendung von Single Sign-on (SSO) muss sich der Endanwender nur einmal pro Sitzung anmelden.





Personenbezogene Daten und Ziel der Verarbeitung

- 3.1 Tools4ever verarbeitet im Rahmen der von uns zu liefernden Dienstleistungen personenbezogene Daten des Auftraggebers mit dem Ziel, die Vereinbarung ausführen zu können. Dabei handelt es sich um notwendige Daten, um Konten in den Systemen des Auftraggebers anzulegen, zu verwalten, benutzen zu lassen und Berichte darüber zu erstellen. Das kann folgendes umfassen: Name und Adresse, Vertragsdaten, Ausbildungsdaten, Daten zum Partner, Kontaktdaten, Anmeldedaten sowie Fotos. Bei den Produkten und/oder Dienstleistungen wird die Verarbeitung besonderer personenbezogener Daten, und/oder strafrechtlicher Urteile und/oder strafbarer Fakten nicht berücksichtigt. Die Verarbeitung dieser Daten mit dem dafür beschriebenen Produkt und/oder der Dienstleistung durch den Auftraggeber unterliegt der eigenen Beurteilung und innerhalb der Verantwortung des Auftraggebers. Der Auftraggeber selbst liefert die Daten. Tools4ever wird personenbezogene Daten nur soweit einsehen, wie es zur Durchführung der Dienstleistung, wie in der Vereinbarung beschrieben oder vom Auftraggeber beantragt, notwendig ist, beispielsweise zur Beantwortung von Fragen.
- 3.2 Im Folgenden finden Sie eine Übersicht vorgeschlagener Datensätze, die in den Modulen verarbeitet werden: Es liegt im Ermessen des Auftraggebers, ob andere, 'zusätzliche' Daten verarbeitet werden dürfen. Tools4ever wird dazu sobald möglich instruiert.

Daten	HelloID Provisioning	HelloID Service Automation	HelloID Access Management
Initialen	Ja	Nein	Nein
Geburtsname (Nachname)	Ja	Nein	Nein
Einfügungen Geburtsname	Ja	Nein	Nein
Angabe Namenspräferenz	Ja	Nein	Nein
Rufname	Ja	Nein	Nein
Personalnummer	Ja	Nein	Nein
Eintrittsdatum	Ja	Nein	Nein
Austrittsdatum	Ja	Nein	Nein
Funktion	Ja	Nein	Nein
Abteilung	Ja	Nein	Nein
Organisation	Ja	Nein	Nein
Anmeldename	Ja	Ja	Ja
Anzeigename	Ja	Ja	Ja

Unterauftragsverarbeiter

- 4.1 Tools4ever nutzt die folgenden Unterauftragsverarbeiter:
- Tools4ever B.V.
 - Tools4ever Software B.V.
 - Tools4ever Deutschland GmbH
 - Microsoft Azure
 - Google Cloud
 - Elastic
 - MongoDB
 - Mailjet

Sicherheitsrichtlinie

- 5.1 Tools4ever hat die folgenden Sicherheitsmaßnahmen aufgestellt, um die Produkte und/oder Dienstleistungen zu schützen.
- 5.2 Tools4ever nutzt eine Autorisierungsrichtlinie um zu bestimmen, wer Zugriff auf welche Daten haben muss. Aufgrund dieser Richtlinie haben Mitarbeiter keinen Zugriff auf mehr Daten, als für ihre Funktion





unbedingt notwendig ist. Dafür wurden Vereinbarungen zur Informationssicherheit unterschrieben. Tools4ever verfügt über ausgebildete Sicherheits-Manager in den Bereichen Informationspolitik und IT-Sicherheit. Mit unseren Mitarbeitern wurden Geheimhaltungsvereinbarungen getroffen. Tools4ever fördert das Bewusstsein, die Ausbildung und das Training in Bezug auf Datenschutz und Informationssicherheit.

- 5.3 Die Tools4ever-Software entspricht den geltenden Sicherheitsanforderungen. Das garantiert Tools4ever anhand von zwei Methoden. Die erste Methode ist die Zertifizierung der Softwareentwicklung und aller unterstützenden Prozesse von Tools4ever gemäß ISO27001. Auf diese Art zeigt Tools4ever, dass Software auf sichere und kontrollierte Art entwickelt wird. Die zweite Methode ist die regelmäßige Durchführung eines vollständigen Penetrationstests durch externe Dritte, wie Deloitte Risk Services. Neben der Zertifizierung gemäß ISO27001 zeigt dieser Test zwei Mal pro Jahr an, dass HelloID eine sichere und verlässliche Plattform ist.
- 5.4 Personenbezogene Daten werden innerhalb der technischen Umgebung des Kunden verarbeitet, oder in einer physisch gesicherten Umgebung von Tools4ever. Bei einer Cloud-Lösung werden die Daten durch im EWR ansässige Datenzentren verarbeitet. Tools4ever hat ein implementiertes Backup-Verfahren. Tools4ever hat eine Antivirusrichtlinie und eine implementierte Antivirensoftware. Kryptografische Maßnahmen werden angewendet. Softwareaudits finden statt. Diese Sicherheitsmaßnahmen werden regelmäßig von Tools4ever aktualisiert. Mitarbeiter werden über Änderungen in den entsprechenden Maßnahmen informiert, um personenbezogene Daten vor Missbrauch zu schützen.
- 5.5 Die in den Besonderen Bestimmungen beschriebenen Sicherheitsmaßnahmen werden regelmäßig angepasst, um durchgehend vorbereitet und auf dem neuesten Stand zu bleiben.

Datenleck-Protokoll

- 6.1 Tools4ever nutzt das folgende Datenleck-Protokoll, um Kunden in Bezug auf Vorfälle informiert zu halten.
- 6.2 Tools4ever hat eine Prozedur zum internen Melden von Vorfällen festgelegt. Falls Tools4ever innerhalb der Organisation einen Sicherheitsvorfall oder ein Datenleck entdeckt, wird Tools4ever die Auftraggeber informieren, wenn möglich innerhalb von 24 Stunden. Diese Meldung von Tools4ever erfolgt per E-Mail an die Kontaktperson beim Auftraggeber, die in der Vereinbarung festgehalten wurde.
- 6.3 Tools4ever liefert so viele relevante Informationen wie nötig – darunter die Beschreibung des Vorfalls, die Art des Verstoßes, die Art der personenbezogenen Daten wie bspw. Kategorien der Betroffenen, Schätzung der Anzahl der Betroffenen, Zeitpunkt des Vorfalls, Kontaktdaten, Kontaktperson sowie die von Tools4ever getroffenen Maßnahmen zur Schadensbegrenzung. Tools4ever macht keine Meldungen an die Datenschutzbehörde oder an Betroffene.

Teil 2: Allgemeine Bestimmungen

Definitionen

- 1.1. Die nachstehenden Begriffe haben in der Verarbeitungsvereinbarung die folgende Bedeutung:
 - a) Datenschutzbehörde: aufsichtsführende Behörde, wie beschrieben in Artikel 4, Absatz 21 DSGVO.
 - b) DSGVO: die Datenschutz-Grundverordnung.
 - c) Verarbeiter: Partei, die im Interesse des Auftraggebers, hier Tools4ever, als IT-Anbieter im Rahmen der Durchführung der Vereinbarung personenbezogene Daten verarbeitet.
 - d) Besondere Bestimmungen: die Bestimmungen von Tools4ever, in denen unter anderem Informationen in Bezug auf die beabsichtigte Nutzung von deren Produkt und/oder Dienstleistung, getroffene Sicherheitsmaßnahmen, Unterauftragsverarbeiter und Datalecks gegeben werden.
 - e) Betroffene: eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person
 - f) Auftraggeber: Partei, in deren Auftrag Tools4ever personenbezogene Daten verarbeitet. Der Auftraggeber kann ebenso Verarbeitungsverantwortlicher sein wie ein anderer Verarbeiter.
 - g) Vereinbarung: die zwischen Auftraggeber und Tools4ever geltende Vereinbarung, auf deren Basis der IT-Anbieter Dienstleistungen und/oder Produkte an den Auftraggeber liefert, und von der die





Verarbeitungsvereinbarung Teil ist. Eine Vereinbarung kann folgendes sein: das vom Auftraggeber akzeptierte Angebot von Tools4ever, oder aber ein aus Anlass eines oder mehrerer Angebote von Tools4ever erstellter und folgend vom Auftraggeber und Tools4ever gemeinsam unterzeichneter Vertrag.

- h) Personenbezogene Daten: alle Informationen über eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person, wie beschrieben in Artikel 4, Absatz 1 DSGVO, die Tools4ever im Rahmen der Ausführung der in der Vereinbarung festgehaltenen Verpflichtungen verarbeitet.
- i) Verarbeitungsvereinbarung: diese Allgemeinen Bestimmungen, die zusammen mit den Besonderen Bestimmungen die Verarbeitungsvereinbarung bilden, wie beschrieben in Artikel 28, Absatz 3 DSGVO

Allgemein

- 2.1 Diese Allgemeinen Bestimmungen gelten für jede Verarbeitung personenbezogener Daten, die Tools4ever im Rahmen der Lieferung von Produkten und/oder Dienstleistungen, und für alle Vereinbarungen und Angebote. Die Gültigkeit von Verarbeitungsvereinbarungen des Auftraggebers wird ausdrücklich zurückgewiesen.
- 2.2 Die Besonderen Bestimmungen, und vor allem die darin enthaltenen Sicherheitsmaßnahmen, können von Zeit zu Zeit durch Tools4ever an veränderte Umstände angepasst werden. Tools4ever wird den Auftraggeber über wichtige Änderungen informieren. Falls der Auftraggeber die Änderungen nicht akzeptiert, ist der Auftraggeber berechtigt, die Verarbeitungsvereinbarung innerhalb von 30 Tagen nach Kenntnisnahme der Änderungen schriftlich zu kündigen.
- 2.3 Tools4ever verarbeitet die personenbezogenen Daten im Auftrag des Auftraggebers und in Übereinstimmung mit den mit Tools4ever vereinbarten schriftlichen Anweisungen des Auftraggebers.
- 2.4 Der Auftraggeber oder dessen Kunde ist der Verarbeitungsverantwortliche im Sinne der DSGVO, hat die Kontrolle über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten und hat das Ziel und die Mittel für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten festgestellt.
- 2.5 Tools4ever ist der Verarbeiter im Sinne der DSGVO und hat daher keine Kontrolle über das Ziel und die Mittel für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten. Dementsprechend trifft Tools4ever keine Entscheidungen unter anderem über die Verwendung der personenbezogenen Daten.
- 2.6 Tools4ever führt die DSGVO durch, wie in diesen Allgemeinen Bestimmungen, den Besonderen Bestimmungen und der Vereinbarung festgehalten. Es obliegt dem Auftraggeber, auf Grundlage dieser Informationen zu beurteilen, ob Tools4ever angemessene Garantien in Bezug auf die Handhabung passender technischer und organisatorischer Maßnahmen bietet, damit die Verarbeitung den Anforderungen der DSGVO entspricht und der Schutz der Rechte von Betroffenen ausreichend gewährleistet ist.
- 2.7 Der Auftraggeber steht wiederum gegenüber Tools4ever dafür ein, dass er entsprechend der DSGVO handelt, dass er seine Systeme und Infrastruktur jederzeit adäquat sicher und dass der Inhalt, die Benutzung und/oder die Verarbeitung der personenbezogenen Daten nicht unrechtmäßig ist und keine Ansprüche Dritter verletzt werden.
- 2.8 Ein von der Datenschutzbehörde verhängtes Verwaltungsbußgeld darf nicht auf Tools4ever umgelegt werden, sofern kein Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit auf Seiten der Unternehmensleitung von Tools4ever vorliegt.
- 2.9 Tools4ever verarbeitet die personenbezogenen Daten von Auftraggebern innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

Schutz

- 3.1 Tools4ever trifft technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen, wie in den Besonderen Bestimmungen festgehalten. Beim Treffen technischer und organisatorischer Sicherheitsmaßnahmen berücksichtigt Tools4ever den Stand der Technik, die Durchführungskosten der Sicherheitsmaßnahmen, die Art, den Umfang und den Kontext der Verarbeitung, die Zielsetzung und die beabsichtigte Verwendung der Produkte und/oder Dienstleistungen, die Risiken der Verarbeitung und die nennenswert zahlreichen Risiken für die Rechte und Freiheiten Betroffener, die bei der beabsichtigten Verwendung der Produkte und/oder Dienstleistungen zu erwarten sind.





- 3.2 Sofern in den Besonderen Bestimmungen nicht anders festgehalten, ist das Produkt und/oder die Dienstleistungen nicht auf die Verarbeitung besonderer Kategorien von personenbezogenen Daten oder Daten in Bezug auf strafrechtliche Urteile oder strafbare Fakten eingestellt.
- 3.3 Tools4ever strebt an, dass die von ihnen zu treffenden Sicherheitsmaßnahmen für die von Tools4ever beabsichtigte Verwendung des Produkts und/oder der Dienstleistung geeignet sind.
- 3.4 Die beschriebenen Sicherheitsmaßnahmen bieten, laut Bewertung des Auftraggebers und den in Artikel 3.1 genannten Faktoren, ein auf das Verarbeitungsrisiko von durch ihn verwendeten oder von ihm bereitgestellten personenbezogenen Daten abgestimmtes Sicherheitsniveau.
- 3.5 Tools4ever kann an den getroffenen Sicherheitsmaßnahmen Änderungen vornehmen, falls das laut ihrer Bewertung notwendig ist, um weiterhin ein angemessenes Sicherheitsniveau bieten zu können. Tools4ever wird wichtige Änderungen festhalten, beispielsweise in angepassten Besonderen Bestimmungen, und wird relevante Auftraggeber über die Änderungen informieren.
- 3.6 Der Auftraggeber kann Tools4ever bitten, weitere Sicherheitsmaßnahmen zu treffen. Tools4ever ist nicht dazu verpflichtet, einer Bitte nach Änderungen in den Sicherheitsmaßnahmen nachzukommen. Tools4ever kann die Kosten, die durch Umsetzungen aus der Bitte des Auftraggebers nach Änderungen entstanden sind, dem Auftraggeber in Rechnung stellen. Erst nachdem die vom Auftraggeber gewünschten geänderten Sicherheitsmaßnahmen schriftlich festgehalten und von beiden Parteien unterschrieben worden sind, hat Tools4ever die Pflicht, diese Sicherheitsmaßnahmen tatsächlich zu implementieren.

Verstöße in Verbindung mit personenbezogenen Daten

- 4.1 Tools4ever steht nicht dafür ein, dass die Sicherheitsmaßnahmen unter allen Umständen wirksam sind. Falls Tools4ever einen Verstoß in Verbindung mit personenbezogenen Daten (wie beschrieben in Artikel 4 Absatz 12 DSGVO) entdeckt, wird der Auftraggeber ohne unbegründete Verzögerung informiert. In den Besonderen Bestimmungen (unter Datenleck-Protokoll) ist festgelegt, auf welche Art Tools4ever Auftraggeber über Verstöße in Verbindung mit personenbezogenen Daten informiert.
- 4.2 Die Beurteilung, ob der Verstoß in Verbindung mit personenbezogenen Daten, über den Tools4ever informiert hat, dem Datenschutzbehörde oder Betroffenen gemeldet werden muss, obliegt dem Verantwortlichen (dem Auftraggeber oder dessen Kunden). Das Melden von Verstößen in Verbindung mit personenbezogenen Daten, die entsprechend Artikel 33 und 34 DSGVO der Datenschutzbehörde und/oder Betroffenen gemeldet werden müssen, obliegt jederzeit der Verantwortung des Verantwortlichen (dem Auftraggeber oder dessen Kunde). Tools4ever ist nicht dazu verpflichtet, Verstöße in Verbindung mit personenbezogenen Daten an die Datenschutzbehörde oder Betroffene zu melden.
- 4.3 Tools4ever wird dem Auftraggeber weitere Informationen über den Verstoß in Verbindung mit personenbezogenen Daten liefern und die notwendige Aufklärungsarbeit leisten, um der Meldung wie in Artikel 33 und 34 DSGVO gerecht zu werden.
- 4.4 Tools4ever kann mögliche im Rahmen von Artikel 4.3 entstandene Kosten dem Auftraggeber in Rechnung stellen.

Geheimhaltung

- 5.1 Tools4ever gewährleistet, dass die Personen, die innerhalb der Verantwortung von Tools4ever personenbezogene Daten verarbeiten, einer Geheimhaltungspflicht unterliegen.
- 5.2 Tools4ever ist berechtigt, die personenbezogenen Daten an Dritte weiterzugeben, falls und soweit notwendig in Folge eines Urteils, einer gesetzlichen Vorschrift oder auf Basis einer behördlichen Verfügung.

Laufzeit und Beendigung

- 6.1 Die Verarbeitungsvereinbarung ist Teil der Vereinbarung und jegliche daraus entstammende neue oder weitere Vereinbarung tritt bei Zustandekommen der Vereinbarung in Kraft und wird für unbestimmte Zeit geschlossen.





- 6.2 Die Verarbeitungsvereinbarung endet von Rechts wegen mit der Beendigung der Vereinbarung oder jedweder neuer oder weiterer Vereinbarung zwischen den Parteien.
- 6.3 Im Falle der Beendigung der Verarbeitungsvereinbarung wird Tools4ever alle in seinem Besitz befindlichen und vom Auftraggeber erhaltenen personenbezogenen Daten innerhalb des in den Besonderen Bestimmungen festgehaltenen Zeitraumes entfernen, auf solche Art und Weise, dass die Daten nicht weiter genutzt werden können und nicht mehr zugänglich sind (*'render inaccessible'*), oder, falls so vereinbart, die Daten in einem maschinenlesbaren Format an den Auftraggeber zurückgeben.
- 6.4 Tools4ever kann mögliche im Rahmen von Artikel 6.3 entstandene Kosten dem Auftraggeber in Rechnung stellen. Hierüber können in den Besonderen Bestimmungen zusätzliche Absprachen festgehalten werden.
- 6.5 In Artikel 6.3 festgehaltene Bestimmungen gelten nicht, falls eine gesetzliche Vorschrift, z. B. wenn Tools4ever bestimmte Daten in Verbindung mit Steuerrecht, Strafrecht oder Finanzrecht aufbewahren muss, das Löschen oder Zurückgeben von personenbezogenen Daten im Ganzen oder zum Teil verhindert. In einem solchen Fall wird Tools4ever die personenbezogenen Daten nur so weit verarbeiten, wie es im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen notwendig ist. In Artikel 6.3 festgehaltene Bestimmungen gelten nicht, falls in Bezug auf die personenbezogenen Daten Tools4ever Verarbeitungsverantwortlicher im Sinne der DSGVO ist.

Rechte von Betroffenen, Datenschutzfolgenabschätzung und Audit-Rechte

- 7.1 Tools4ever wird, soweit möglich, bei jeglichen angemessenen Anliegen des Auftraggebers Unterstützung leisten, die in Verbindung zu von Betroffenen geltend gemachten Rechten stehen. Falls Tools4ever direkt von einem Betroffenen kontaktiert wird, wird dieser soweit möglich an den Auftraggeber verwiesen.
- 7.2 Falls der Auftraggeber dazu verpflichtet ist, wird Tools4ever nach einem dazu abgegebenen angemessenen Anliegen Unterstützung leisten für eine Datenschutzfolgenabschätzung (Data Protection Impact Assessment - DPIA) oder eine darauffolgende vorherige Konsultation, wie in Artikel 35 und 36 DSGVO beschrieben.
- 7.3 Tools4ever wird auf Anfrage des Auftraggebers alle weiteren Informationen zur Verfügung stellen, die vernünftigerweise notwendig sind, um die in der Verarbeitungsvereinbarung getroffenen Absprachen zu dokumentieren. Falls der Auftraggeber trotzdem Grund zu der Annahme hat, dass die Verarbeitung von personenbezogenen Daten nicht entsprechend der Verarbeitungsvereinbarung stattfindet, darf er maximal ein Mal pro Jahr auf eigene Kosten ein Audit durchführen lassen. Dies wird von einem unabhängigen, zertifizierten und externen Gutachter durchgeführt, der nachgewiesene Erfahrung in der Art Verarbeitung hat, die entsprechend der Vereinbarung durchgeführt werden soll. Das Audit ist beschränkt auf die Kontrolle der Einhaltung der Absprachen in Bezug auf die Verarbeitung der personenbezogenen Daten, wie in der Verarbeitungsvereinbarung festgehalten. Der Gutachter wird aufgrund seiner Aufgabe einer Geheimhaltungspflicht unterliegen und wird ausschließlich nur das dem Auftraggeber berichten, was in der Erfüllung der Verpflichtungen, die Tools4ever entsprechend dieser Verarbeitungsverantwortlichen eingeht, Mängel zeigt. Der Gutachter wird Tools4ever eine Abschrift seines Berichts zustellen. Tools4ever kann ein Audit oder eine Weisung des Gutachters ablehnen, falls dieses nach Meinung von Tools4ever einen Widerspruch zur DSGVO oder anderen Rechtsvorschriften oder einen unzulässigen Verstoß gegen die getroffenen Sicherheitsmaßnahmen darstellt.
- 7.4 Die Parteien werden schnellstmöglich über die Ergebnisse des Berichts das Gespräch suchen. Parteien werden die im Bericht vorgeschlagenen verbesserten Maßnahmen soweit umsetzen, wie vernünftigerweise erwartet werden kann. Tools4ever wird die vorgeschlagenen verbesserten Maßnahmen soweit durchführen, wie diese nach eigenem Urteil anwendbar sind, unter Berücksichtigung des Verarbeitungsrisikos in Verbindung mit dem Produkt und/oder der Dienstleistung, dem Stand der Technik, den Durchführungskosten, dem operativen Markt und der beabsichtigten Verwendung des Produkts und/oder der Dienstleistung.
- 7.5 Tools4ever hat das Recht, die im Rahmen der in diesem Artikel gestellten Kosten dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen.





Unterauftragsverarbeiter

- 8.1 Tools4ever hat in den Besonderen Bestimmungen festgelegt, falls und wenn ja welche Dritten (Unterauftragsverarbeiter) Tools4ever bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten einschaltet.
- 8.2 Der Auftraggeber gibt im Voraus Tools4ever seine Zustimmung, andere Unterauftragsverarbeiter zur Ausführung seiner in der Vereinbarung festgehaltenen Pflichten einzuschalten.
- 8.3 Tools4ever wird Auftraggeber über Änderungen an den von Tools4ever eingeschalteten dritten Parteien informieren, beispielsweise über angepasste Besondere Bestimmungen. Der Auftraggeber hat das Recht, Einspruch gegen die vorgenannten Änderungen von Tools4ever zu erheben. Tools4ever trägt dafür Sorge, dass die eingeschalteten dritten Parteien sich demselben Sicherheitsniveau zum Schutz der personenbezogenen Daten verpflichten, an das Tools4ever sich in den Besonderen Bestimmungen dem Auftraggeber verpflichtet hat.

Sonstiges

- 9.1 Diese Allgemeinen Bestimmungen bilden zusammen mit den Besonderen Bestimmungen einen integralen Bestandteil der Vereinbarung. Alle Rechte und Pflichten aus der Vereinbarung, darunter die einschlägigen geltenden allgemeinen Bestimmungen und/oder das Recht auf Haftungsbeschränkung, gelten daher auch für die Auftragsverarbeitungsvereinbarung.





Tools4ever Informatik GmbH

Adresse Hauptstrasse 145-147
51465 Bergisch Gladbach
Deutschland

Telefon +49 (0)2202 28590

Website www.tools4ever.de

Info info@tools4ever.de

Vertrieb sales@tools4ever.de

Support projektdesk.tools4ever.de